

FAK Mobilität

An
die Mitglieder der Vollversammlung

Antrag

Datum
15.09.2021

Strengere Vorgaben für die Verleiher der Elektroroller

Antrag

Die Vollversammlung des Behindertenbeirats möge beschließen: Die LHM führt strengere Vorgaben an die Verleiher der Elektroroller ein und kontrolliert deren Umsetzung.

Begründung

Elektroroller werden häufig achtlos abgestellt, wenn Nutzer*innen sie nicht mehr benötigen: mitten auf dem Gehweg.

Blinde und sehbehinderte Menschen nehmen sie nicht rechtzeitig wahr, stolpern darüber und stürzen manchmal zu Boden. Personen im Rollstuhl oder mit Rollator werden gezwungen, auf den Radweg oder die Straße auszuweichen, was zum einen gefährlich und zum anderen wegen des Bordsteins oft unmöglich ist. In diesem Fall hilft nur, umzukehren und einen Umweg in Kauf zu nehmen. Auch für nicht behinderte Menschen stellen diese Fahrzeuge ein Hindernis und Ärgernis dar.



Quelle: Brigitte Neumann-Latour

Die LHM weist zwar mittlerweile in der Maxvorstadt, der Isar- und Ludwigsvorstadt, Schwabing-West, der Altstadt, auf der Schwanthalerhöhe und in Haidhausen Parkflächen für Elektroroller aus. Die Verleihfirmen wirken aber weder mit Anreizen noch mit Strafen auf ihre Kund*innen ein, ihre E-Roller dort abzustellen. Die Parkflächen werden auch teilweise nicht genutzt.

Deshalb fordern wir die LHM auf, mehr Parkflächen ebenso in allen anderen Stadtteilen auszuweisen. Sie müssen über eine 3 cm hohe Kante für blinde Menschen ertastbar sein und dürfen nicht auf Gehwegen ausgewiesen werden. Die LHM muss ihre Nutzung stärker kontrollieren und bei Verstoß geeignete Zwangsmaßnahmen gegenüber den Verleihfirmen ergreifen.

gez.

FAK Mobilität